

1. Ergänzung zur Drucksache: 0322/2010/BV  
Heidelberg, den 26.11.2010

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

**Stadt Heidelberg**

Federführung:  
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Änderung der Satzung der Stadt Heidelberg  
über die Bestattungsgebühren  
(Bestattungsgebührenordnung) und  
Änderung der Friedhofsordnung zum  
01. Januar 2011**

# Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2010	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	21.12.2010	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Inhalt der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Änderung des Gebührenverzeichnisses der Friedhofs- und Bestattungsgebühren zur Kenntnis.*

## Begründung:

Aufgrund der Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss am 17.11.2010 wurde die bereits in der Beschlussvorlage enthaltene soziale Komponente (Kostendeckungsgrad nur 90 %) bei den Reihengräbern noch stärker gewichtet und eine maximale Verdoppelung der bisherigen Gebühr veranschlagt. Ab 2013 sollen die Gebühren dann auf 90 % Kostendeckung angehoben werden. Die reduzierten Gebühren gehen allerdings zu Lasten des Kostendeckungsgrades bei diesen Gebührenpositionen.

	bisherige Gebühr	Vorschlag der Verwaltung (90 % Kostendeckung)	geänderter Vorschlag der Verwaltung	Kostendeckung
Reihengrab	570 €	1.070 €	830 €	70 %
Kinderreihengrab	285 €	725 €	570 €	71 %
Urnenreihengrab	250 €	600 €	500 €	75 %

Mit einer geringfügigen Erhöhung bei den Benutzungsgebühren für Leichen- und Feierhallen um 5 € bzw. 10 € sowie um 5 € bei dem Zuschlag für eine Tiefbettung (nur im Wahlgrab möglich) kann nahezu ein Ausgleich für das geringere Gebührenaufkommen bei den Reihengräbern erreicht werden.

Der geplante Gesamtkostendeckungsgrad von 90 % bleibt damit nahezu unverändert.

### Der neue Beschlussvorschlag der Verwaltung lautet deshalb (Änderungen fett gedruckt):

1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Heidelberg über die Bestattungsgebühren (Bestattungsgebührenordnung)“ vom 18. Dezember 1975 (Heidelberger Stadtblatt vom 30.12.1975), hier: Änderung des Gebührenverzeichnisses.

**Die als Anlage 2 NEU beigefügte Neufassung des Verzeichnisses der Friedhofs- und Bestattungsgebühren ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 3 beigefügte „Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der Stadt Heidelberg vom 23.11.1995 (Heidelberger Stadtblatt vom 21.12.1995)“.

gezeichnet

Wolfgang Erichson

### Anlagen zur 1. Ergänzung zur Drucksache: 0322/2010/BV:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Neufassung des Gebührenverzeichnisses ( <b>Anlage 2 NEU</b> zur Drucksache: 0322/2010/BV– <b>Stand: 26.11.2010</b> )
A 02	Synopse Gebührenverzeichnis alt – neu mit Begründungen ( <b>Anlage 4 NEU</b> zur Drucksache: 0322/2010/BV– <b>Stand: 26.11.2010</b> )
A 03	Gebührenvergleich verschiedener Bestattungsarten (Normalfälle) ( <b>Anlage 8 NEU</b> zur Drucksache: 0322/2010/BV– <b>Stand: 26.11.2010</b> )
A 04	Vergleich Grabgebühren (5 Städte) ( <b>Anlage 10 NEU</b> zur Drucksache: 0322/2010/BV– <b>Stand: 26.11.2010</b> )